

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Grünwald (2002-2008)** am **Dienstag, den 23. Oktober 2007** um **19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Grünwald

ANWESEND:

1. Bürgermeister	Neusiedl Jan	
2. Bürgermeister	Weidenbach Stephan	
3. Bürgermeisterin	Dr. Paeschke Christine	
GR – Mitglieder	Aulenbacher Dieter	
	Bechler Ulrich	
	Brandt Bärbel	
	Brauner Tobias	
	Dr. Cramer-Decker Hannelore	
	Dr. Forster Dieter	
	Dr. Graeven Christina	
	Dr. Knittel Wilhelm	(ab TOP 624)
	Kuny Wolfgang	
	Nöbel Renate	
	Reinhart-Maier Ingrid	
	Richter Marlies	
	Sauerteig Michael	
	Sedlmair Gerhard	
	Schmidt Oliver	
	Staehe Katrina	
	Steininger Alexander	(bis TOP 628)
	Dr. Victor-Becker Katja	
	Zettel Robert	

NICHT ANWESEND:	Lix Peter
	Okroy Christa
	Splettstößer Reinhard

VERWALTUNG:

Kämmerer	Bader Raimund	
Bauamtsleiter	Rothörl Stefan	
Technischer Leiter	Reger Wolfgang	(ab TOP 625)
VFW	Gantner Peter	
Dipl.Ing. (FH)	Kleißinger Peter	

GÄSTE:

Zu Top 624:	Bernard Ulrich und Wilczek Birgit, Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Zu Top 625:	Dr. Dressler Joachim, Ing.Büro EDR GmbH, München

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 24 + 1. Bürgermeister; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates und der 1. Bürgermeister erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

622. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung;

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

623. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25. September 2007;

Die oben bezeichnete Niederschrift wird einstimmig angenommen.

624. Vorstellung der Bedarfsanalyse für ein Gymnasium in der Gemeinde Grünwald durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München;

Die zur Sitzung geladenen Verfasser der Bedarfsanalyse für ein Gymnasium in der Gemeinde Grünwald, Herr Ulrich Bernard und Frau Birgit Wilczek, vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erläutern den Gemeinderatsmitgliedern die Bedarfsanalyse.

Im Wesentlichen gehen sie dabei auf folgende Punkte ein:

Bei den Annahmen zur geplanten Siedlungsentwicklung wird für die Jahre 2007 – 2015 ein jährlicher Zuzug von durchschnittlich 100 Neubürgern, für die Jahre 2016 – 2020 ein jährlicher Zuzug von durchschnittlich 80 Neubürgern prognostiziert.

Seit Ende der 90er Jahre gibt es in Grünwald im Schnitt 89 Geburten im Jahr. Diese verhältnismäßig geringe Geburtenrate wird durch Zuzüge von Kindern wieder aufgefangen, so dass die Anzahl der Gymnasiumkinder von 1.110 im Jahre 2006 auf voraussichtlich 1.330 im Jahre 2020 steigen wird. Hierzu wird festgestellt, dass der demografische Wandel in Grünwald bereits weit fortgeschritten ist. Seit vielen Jahren gibt es in Grünwald mehr Sterbefälle als Geburten, wobei hier durch vergleichsweise viele Familienzuzüge ein Generationswechsel im Gange ist.

Abschließend wird festgestellt, dass sich die Schullandschaft in Grünwald von anderen Gemeinden durch die außerordentlich hohen Übertritte in Gymnasien und der hohen Übertrittszahlen in Privatschulen unterscheidet.

Zusammenfassend wird positiv festgestellt, dass die Schülerzahlen in einem Gymnasium Grünwald eine knappe Dreizügigkeit erreichen. Darüber hinaus könnte damit das Gymnasium Oberhaching entlastet sowie die Gastschulbeiträge gesenkt werden. Mit der Inbetriebnahme Gymnasiums könnte ab dem Schuljahr 2011/2012 begonnen.

Nach der anschließend geführten Diskussion, in der etliche Fragen von den Analyseverfassern beantwortet werden, ziehen die Vorsitzenden der CSU-Fraktion, Herr Stephan Weidenbach, sowie der Fraktionsvorsitzende der PBG-Fraktion, Herr Oliver Schmidt, ihre zum Tagesordnungspunkt gestellten Beschlussanträge zur Fassung eines gemeinsamen Beschlussvorschlages zurück.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, dass die Verwaltung beauftragt wird, die notwendigen Maßnahmen für ein staatliches Gymnasium beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus voranzutreiben.
2. Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, dass in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium untersucht werden soll, mit welchen Strukturmerkmalen für die Berücksichtigung eines notwendigen Alleinstellungsmerkmals ein Gymnasium die größten Aussichten hätte. Dabei soll die Möglichkeit einer zweisprachigen Unterrichtssprache, der Nachmittagsbetreuung und der Verpflegung für das Gymnasium Grünwald in die künftigen Planungen aufgenommen werden.
3. Der **Gemeinderat lehnt mit 14 : 8 Stimmen ab**, dass die Gemeinde zur Vorbereitung des Anforderungsprofils an das Grünwalder Gymnasium einen Sonderausschuss „Gymnasium“ bildet, der sich dabei von Fachexperten, der Schulleitung der örtlichen Volksschule und von Vertretern des Elternbeirates beraten lassen soll. Ziel des Sonderausschuss wäre gewesen, den Weg für ein Grünwalder Gymnasium freizumachen und möglichst bald umzusetzen sowie das Anforderungsprofil so zu erstellen, dass auch eine öffentliche Ausschreibung für ein privates Gymnasium Grünwald durchzuführen gewesen wäre.

Die entsprechenden Beratungen sowie Beschlüsse haben somit durch den Gemeinderat zu erfolgen.

4. Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, dass vorrangig eine Machbarkeitsstudie für die Situierung des Gymnasiums im Freizeitpark mit Zufahrt über die Südliche Münchner Straße erstellt werden soll. Die Verwendung der bereits vorhandenen Sporteinrichtungen und der guten Anbindung an die Trambahn sowie eine möglichst verträgliche Situierung, die insbesondere auf die umliegende Wohngegend Rücksicht nimmt, wird vorausgesetzt. Eine evtl. Nutzung der auf dem Gelände des Freizeitparks vorhandenen Gebäude soll dabei mit berücksichtigt werden.
5. Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, dass die bei der Grünwalder Freizeitpark GmbH laufenden Planungen am Hauptgebäude und den Umkleiden an der Alten Turnhalle bis zum Vorliegen der Machbarkeitsstudie zurückgestellt werden.

625. Antrag der CSU-Fraktion vom 25. September 2007 auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie über den Bau von Straßentunneln in Ost-West- und Nord-Süd-Richtung im Gemeindegebiet mit Untertunnelung des Marktplatzes;

Der Antrag der CSU-Fraktion liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor. Der zweite Bürgermeister Herr Weidenbach begründet diesen Antrag noch einmal ausführlich – vgl. Anlage zu TOP 625.

Der zu diesem Tagesordnungspunkt beigeladene Grünwalder Bürger, Herr Dr. Dressler vom Ingenieurbüro EDR GmbH aus München stellt anhand einer Power-Point-Präsentation sein Unternehmen (mit Aufgabenspektrum, Referenzobjekten) ausgiebig vor und würde der Gemeinde eine Machbarkeitsstudie – gleichlautend des Antrages der CSU-Fraktion - zu geschätzten Kosten in Höhe von ca. 30.000,-- brutto erarbeiten. Bei Realisierung des Tunnels und weiteren Beauftragung sind diese Kosten auf das Honorar anzurechnen.

Die anschließende Debatte zeigt deutlich, dass der gesamte Gemeinderat eine Verkehrsentlastung der Gemeinde wünscht und die Möglichkeit einer Untertunnelung in Form einer Machbarkeitsstudie geprüft werden soll. Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass die Kosten für diese Studie von der Gemeinde getragen werden sollen, um eine Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit den zuständigen Straßenbaulastträgern zu haben.

Die GR-Mitglieder Bechler und Sauerteig möchten hierbei auch die verkehrliche Entwicklung fachmännisch prognostiziert sehen – es wird deshalb vorgeschlagen, dass das Ingenieurbüro EDR GmbH mit dem Verkehrsgutachter Prof. Dr. Kurzak dieses Thema beleuchtet und das Ergebnis in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt wird.

Der **Gemeinderat beschließt** nach eingehender Diskussion **einstimmig** das Ingenieurbüro EDR GmbH, Herrn Dr. Dressler aus München, mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu geschätzten Kosten in Höhe von 30.000,- brutto zu beauftragen. Des weiteren wird der Verkehrsgutachter Prof. Dr. Kurzak mit einer Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens beauftragt. Inhalt der Machbarkeitsstudie ist die Untertunnelung des Marktplatzes und der Bau von Straßentunneln in Ost-West-Richtung. Dabei soll auch die Möglichkeit einer Untertunnelung des Marktplatzes in Form einer Unterfahrung in Nord-Süd-Richtung mit untersucht werden.

Auf der Haushaltsstelle 6100.6550 sind entsprechende Haushaltsmittel für diese Maßnahme einzuplanen.

**626. Bebauungsplan Nr. B 30 – Bavariafilmgelände;
Änderung der festgesetzten Bauräume im Bereich RTL II am Lil-Dagover-Ring;
Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes B 30 im
vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;**

Unter Bezugnahme des nichtöffentlichen Gemeinderats-Beschlusses vom 27.03.2007, lfd. Nr. 663, haben verschiedentlich durch die Firma RTL II wegen der Erweiterung des Sende- u. Verwaltungszentrums bei der Gemeinde und dem Landratsamt München Gespräche stattgefunden. Wie bereits ausgeführt, ist das Baurecht auf dem Grundstück Fl. Nr. 623/63 (Hauptsitz v. RTL II) ausgeschöpft. Die Expansionswünsche dieses Unternehmens erfordern eine Erweiterung nach Süden in Richtung des gemeindlichen Grundstückes Fl. Nr. 623/64.

Bislang ist man davon ausgegangen, dass ohne Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung, die gewünschte Erweiterung in Form von Befreiungen des Bebauungsplanes B 30 realisierbar wäre – wir berichteten. Tatsächlich vertritt das Landratsamt München und auch der Rechtsanwalt von RTL II die Rechtsmeinung, dass sich die Erweiterung des gegenständlichen Gebäudes von RTL II nur über eine Änderung des Bebauungsplanes bewerkstelligen lässt.

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich in seinem Geltungsbereich ausschließlich auf das Grundstück von RTL II und die südlich angrenzende Optionsfläche der Gemeinde. Der Inhalt der Änderung wäre eine Verlängerung / Verschiebung des bestehenden Bauraums auf dem Grundstück Fl. Nr. 623/63 nach Süden um eine Fläche von ca. 1.559m² - die in den beiden Bauquartieren SO^{NEU} Nr. 3 und SO^{NEU} Nr. 6 festgesetzten Angaben zum Maß der baulichen Nutzung (Baumassenzahl 1,75, Grundflächenzahl 0,4), die Art der baulichen Nutzung (Sondergebiet) sowie sonstige Festsetzungen (Anzahl der Vollgeschosse und Firsthöhen) bleiben unverändert.

Das der Gemeinde verbleibende Restgrundstück aus der Optionsfläche Fl. Nr. 623/64 hätte durch die Veränderung der Bauquartiere eine Größe von ca. 5.452m² bei einer Baumassenzahl von unverändert 1,75 – hieraus ergibt sich eine mögliche Kubatur von 9.541m³, bei einer angenommenen Geschosshöhe von 3m ergibt sich hier rechnerisch eine Geschossfläche von ca. 3.180m², sodass die Gemeinde Grünwald durchaus auf dem Restgrundstück ein vernünftiges Gebäude im Sinne des Bebauungsplanes realisieren kann.

Mit dieser geplanten Änderung des Bebauungsplanes sollen lediglich die durch Baugrenzen festgesetzten Bauquartiere unter Beibehaltung der übrigen Festsetzungen städtebaulich neu geordnet werden. Diese Neuordnung lässt sich im sog. vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB realisieren. Verfahrenstechnisch bedeutet dies, dass die Gemeinde nach dem erforderlichen Aufstellungsbeschluss den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (hier: Bavaria Film GmbH, RTL II Fernsehen GmbH & Co. KG, Freistaat Bayern/Forst, Landratsamt München und Gemeinde Grünwald) innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme einräumt und in der Folgesitzung zu diesem kleinen Änderungsverfahren – und auch innerhalb der bis zum Jahresende laufenden Optionsfrist für das gemeindliche Grundstück zu Gunsten von RTL II – der Satzungsbeschluss gefasst werden könnte.

Die Bauverwaltung empfiehlt, mit der Durchführung / Planung dieses Änderungsverfahrens das Architekturbüro Goergens & Miklautz aus München zu beauftragen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der nichtöffentlichen Bauausschuss-Sitzung am 15.10.2007 ausführlich behandelt.

Aufgrund der einstimmigen Beschlussempfehlung des Bauausschusses **beschließt** der **Gemeinderat ebenfalls einstimmig**, den Bebauungsplan Nr. B 30 für die Grundstücke Fl. Nrn. 623/63 und 623/64 im sog. vereinfachten Verfahren im Sinne § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich und ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Durchführung / Planung dieses Änderungsverfahrens wird das Architekturbüro Goergens & Miklautz aus München beauftragt.

627. Jugend macht Musik e.V.;
Finanzielle Förderung des Vereins durch die Gemeinde Grünwald;
Antrag für das Jahr 2008;

Der Gemeinderat hat seit dem Jahr 2001 eine alljährliche finanzielle Förderung für die "Burgspatzen" des Vereins Jugend macht Musik e.V. beschlossen.

Beschluss vom 12.12.2001 für das Jahr 2001 :	20.000,00 DM
Investitionszuschuss für das Jahr 2001 :	9.500,00 DM
Beschluss vom 06.12.2001 für das Jahr 2002 :	17.900,00 €
Beschluss vom 26.11.2002 für das Jahr 2003 :	17.900,00 €
Beschluss vom 16.12.2003 für das Jahr 2004 :	23.200,00 €
Beschluss vom 14.12.2004 für das Jahr 2005 :	23.200,00 €
Beschluss vom 29.11.2005 für das Jahr 2006 :	23.200,00 €
Beschluss vom 28.11.2006 für das Jahr 2007	
und die Folgejahre in stets widerruflicher Weise:	23.200,00 €

Nunmehr beantragt der Verein Jugend macht Musik e.V. mit Schreiben vom 11.09.2007 einen **zusätzlichen Zuschuss** ab dem Kalenderjahr 2008 in Höhe von 15.000,00 €

Damit würde die Gesamtförderung ab dem Jahr 2008 jährlich 38.200,00 € betragen.

Hinsichtlich der Begründung für die Erhöhung der finanziellen Förderung wird auf die schriftlichen Ausführungen des Vereins im Schreiben vom 11.09.2007 verwiesen.

Herr Dr. Hartmann (Jugend macht Musik e.V.) erläutert, dass sich der zusätzlich beantragte Zuschuss in Höhe von 15.000,-- € aus folgenden Mehrkosten zusammen setzt:

1. zusätzliche Lehrkräfte für Gesangsunterricht und Kammermusikarbeit	5.000,00 €
2. Flügelmiete für jährlich 2 Aufführungen incl. Transport	1.800,00 €
3. Regiearbeit	1.000,00 €
4. Irish Step	1.700,00 €
5. GEMA-Gebühren	500,00 €
6. Steuerberater	3.500,00 €
7. Druck- u. Materialkosten	1.500,00 €

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig für das Jahr 2008 die Erhöhung der bisherigen jährlichen finanziellen Förderung in Höhe von 23.200,-- € um weitere 15.000,-- € auf dann 38.200,--€. Der Gemeinde ist für das Jahr 2008 ein entsprechender Abschlussbericht vorzulegen. Für das Jahr 2009 ist ein neuer Antrag zu stellen.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, der Empfehlung des Verwaltungsausschusses zu folgen.

628. Kindertagesstättenerweiterung "Die kleinen Strolche"; Antrag auf Bezuschussung für die Gemeinde Grünwald;

Der Verein „Die Kleinen Strolche e.V.“ hat zur intensiveren Betreuung und Erweiterung der Betreuungskapazitäten für die Vorschul- und Hortkinder ein neues Gebäude in ökologischer und energiesparender Holzständerbauweise mit Pultdach errichtet. Das Gebäude ist aufgrund der Holzbauweise reversibel. Die neuen Räume verfügen über ca. 80 qm Grundfläche und stellen gleichzeitig einen hochwirksamen Lärmschutz zu Nachbarschaft dar.

Das Gebäude wurde zwischenzeitlich in Betrieb genommen und steht Vormittags Kindergartenkindern und Nachmittags Hortkindern zur Verfügung.

Die Erstellungskosten inklusive aller Neben- und Ausstattungskosten belaufen sich auf 112.323,92 Euro.

Bereits im Sommer 2007 wurde der Verein von Seiten der Gemeinde gebeten, ergänzend zu der bereits vorhandenen Krippengruppe die Erweiterung des Angebotes um eine weitere Gruppe zu überprüfen (GR TOP 708 nö vom 24.07.2007).

Daraus resultierend erging vom Verein ein Bauantrag an die Gemeinde Grünwald auf Abriss des östlichen Bestandsgebäudes (Nebengebäude mit Heizung, Werkstatt, Lager und Toiletten) und Erstellung eines neuen Gebäudes. Der geplante Neubau folgt im Stil und in

der Bauweise dem des neuen Hortgebäudes, bei dem insbesondere auf ökologische Verträglichkeit geachtet wurde.

Dieser Bau wird unter Einbeziehung der wieder zu erstellenden Nebenflächen eine Grundfläche von ca. 170 qm haben und ebenfalls reversibel sein.

Erstellt wird ein eigenständiges Gebäude mit WC-Anlagen, Gruppen- und Schlafräum. Ferner ein Werkraum für die Kindergarten- und Hortkinder sowie ein wettergeschützter und temperierter Verbindungsgang in das Bestandsgebäude. Hier befinden sich weiterhin das neu gestaltete Büro, die Zentralküche und der neue Personalraum.

Aufgrund seiner Ausrichtung wird die Baulinie verlängert und ebenfalls in diesem Bereich ein Lärmschutz nach Norden realisiert.

Es ist beabsichtigt, mit den Vorarbeiten Ende Oktober 2007 zu beginnen und das Gebäude zum 01. Februar 2008 in Betrieb zu nehmen.

Die Entstehungskosten inklusive aller Neben- und Ausstattungskosten werden sich, basierend auf den bisherigen Baumaßnahmen, auf 313.255,22 Euro belaufen.

Somit betragen die Gesamtinvestitionskosten 425.579,14 Euro.

Da der Verein lediglich 35.000,00 Euro aus Eigenmittel leisten kann, wird von Seiten des Vereins die Bezuschussung durch die Gemeinde Grünwald in Höhe von 390.579,14 Euro beantragt.

Der jetzige Pachtvertrag läuft bis 31.08.2013 und hat eine Kündigungsfrist von 18 Monaten, so dass der Betrieb bis zum Jahr 2015 sichergestellt ist.

Die neue Satzung des Vereins sieht vor, dass im Falle der Auflösung des Vereins alles Inventar und die Erweiterungsbauten des Jahres 2007/2008 in das Eigentum der Gemeinde Grünwald übergehen. Zur Sicherstellung hierfür soll zwischen dem Verein und der Gemeinde Grünwald ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen werden.

Die verbleibenden liquiden Mittel sind gemeinnützigen Grünwalder Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Falls der Grundstückseigentümer die Gebäude übernehmen möchte, so erhöht sich der Ertrag der liquiden Mittel.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, unter Vorbehalt der rechtlichen Klärung, dass die von der Gemeinde Grünwald bezuschussten Gebäude gegen einen entsprechenden Nachweis (evtl. Grundbucheintrag in Abtlg. II) nicht mit dem Grund und Boden des Grundstückseigentümers verbunden sind und diese somit nicht in das Eigentum des Grundstückseigentümers übergehen, die Bezuschussung der Kindertagesstättenenerweiterung „Die Kleinen Strolche“ in Höhe von insgesamt bis zu 400.000,00 Euro gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise bzw. Rechnungen.

Nach Rücksprache mit Rechtsanwalt Geislinger ist ein entsprechender Grundbucheintrag nicht erforderlich, jedoch ist im Pachtvertrag zwischen der Katholischen Jugendfürsorge und "Die kleinen Strolche e.V." folgender Passus mit aufzunehmen:

„Will der Mieter bauliche Anlagen, die er auf dem Mietgegenstand versehen hat, bei Beendigung des Mietvertrages wegnehmen, hat er sie zunächst dem Vermieter zur Übernahme anzubieten. Wenn der Vermieter die bauliche Anlage übernehmen will, hat er dem Mieter den Verkehrswert zu ersetzen. Einigen sich die Parteien über die Höhe nicht, entscheidet ein auf Antrag einer Partei vom Präsidenten der IHK München und Oberbayern

zu benennender Sachverständiger. Die Kosten für dessen Begutachtung werden gem. § 91 ff. ZPO zwischen den Parteien aufgeteilt. Macht der Vermieter von diesem Recht keinen Gebrauch und nimmt der Mieter die Einrichtungen weg, so ist der Mieter zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verpflichtet. Der Vermieter kann die Wegnahme verlangen.“

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** mit der Auflage, dass der vorgenannte Passus in dem Pachtvertrag zwischen der Katholischen Jugendfürsorge und "Die kleinen Strolche e.V." folgender Passus mit aufgenommen wird, die Bezuschussung der Kindertagesstättenenerweiterung "Die kleinen Strolche e.V." in Höhe von insgesamt bis zu 400.000,00 € gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise bzw. Rechnungen.

629. Verzicht auf Erhebung des Büchergeldes bereits für das Schuljahr 2007/2008;

Kämmerer Bader verweist in diesem Zusammenhang auf den in der Sitzungsvorlage beigelegten Antrag der Grünwalder Liste vom 28.09.2007

Zum 01. August 2005 ist das Gesetz zur Erhebung des Büchergeldes in Kraft getreten. Seit dem sind die Kommunen verpflichtet an Grundschulen 20 € und an Hauptschulen und weiterführenden Schulen 40 € Eigenbeteiligung von den Schülern für die Beschaffung von Schulbüchern zu erheben.

Die Gemeinde Grünwald hat für das Schuljahr 2005/2006 € 8.700 und für das Schuljahr 2006/2007 € 8.890 an Büchergeld eingenommen.

Durch die stets exzellente Ausstattung der Grünwalder Volksschule, was selbstverständlich auch die Beschaffung von Lernmittel betrifft, wurde das Büchergeld noch im jeweiligen Schuljahr zweckbestimmt zum Ankauf von Schulbüchern verwendet.

Die Gemeinde Grünwald hatte bereits kurz nach Bekanntwerden dieses Gesetzes versucht das Büchergeld für die Eltern zu übernehmen, ist aber daran gescheitert, weil der Gemeinderat für dieses Vorgehen hätte haftbar gemacht werden können.

Nunmehr ist die Abschaffung des Büchergeldes ab dem Schuljahr 2008/2009 beschlossen. Ab diesem Schuljahr soll die Finanzierung wie, vor der Einführung des Büchergeldes geregelt werden und zwar 1/3 kommunaler Anteil und 2/3 staatlicher Anteil an den Kosten, was aber noch endgültig verhandelt werden wird.

Seit dem 28.09.2007 ist es, auf Druck der kommunalen Spitzenverbände, den Kommunen, ohne rechtliche Beanstandung, freigestellt auch für das Schuljahr 2007/2008 das Büchergeld zu übernehmen.

Kämmerer Bader weist auch auf den relativ hohen Verwaltungsaufwand hin.

Der Verwaltungsausschuss hat am 08.10.2007 dem Gemeinderat einstimmig die Kostenübernahme des Büchergeldes durch die Gemeinde Grünwald für das Schuljahr 2007/2008 empfohlen.

Der **Gemeinderat** folgt der einstimmigen Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vom 08. Oktober 2007 und **beschließt einstimmig** bereits zum Schuljahr 2007/2008 die Übernahme des Büchergeldes durch die Gemeinde Grünwald, für die Eltern der Kinder, die die Martin-Kneidl Volksschule Grünwald besuchen.

630. Umbenennung der Tram-Haltestelle Ludwig-Thoma-Straße;

Entsprechend einer Anfrage von Gemeinderatsmitglied Nöbel in der Sitzung des Verwaltungsrates am 14.02.2007, wonach die Tram-Haltestelle „Ludwig-Thoma-Straße“ in „Grünwalder Freizeitpark“ umbenannt werden solle, wurde von Seiten der Grünwalder Freizeitpark GmbH Kontakt mit Herrn Hüttl von der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH aufgenommen.

Darüber hinaus erweitert Gemeinderatsmitglied Nöbel ihre Anfrage mit dem Vorschlag, auch die Haltestelle "Parkplatz" in "Thomaskirche" umzubenennen.

Demzufolge wäre bei sofortiger Entscheidung durch den Gemeinderat die Umbenennung für den Fahrplanwechsel unter Umständen im Dezember 2007 realisierbar, ansonsten erst wieder im Dezember 2008.

Wegen der Zeichenbeschränkung könnte die Haltestelle in „Freizeitpark“ umbenannt werden, nicht aber in „Grünwalder Freizeitpark“, oder in „Freizeitpark/Musikschule“. Inwieweit die Ansage in der Trambahn „Grünwalder Freizeitpark“, oder in „Freizeitpark/Musikschule“ erfolgen könnte, kann von Herrn Hüttl erst bei tatsächlicher Umbenennung geprüft werden.

Für den Fall einer Umbenennung müssten von Seiten der Gemeinde Grünwald evtl. die Änderungskosten der festen Beschilderung an der Haltestelle übernommen werden. Ob und in welcher Höhe konnte von Herrn Hüttl zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden, jedoch dürften sich diese nur im Bereich von wenigen hundert Euro bewegen. Weitere Kosten würden lt. Herrn Hüttl für die Gemeinde Grünwald nicht anfallen.

Der **Gemeinderat lehnt mit 18 : 4 Stimmen** die Umbenennung der Tramhaltestellen "Ludwig-Thoma-Straße" in "Freizeitpark" sowie "Parkplatz" in "Thomaskirche" **ab**.

An der Haltestelle Ludwig-Thoma-Straße ist durch die Gemeinde zusätzlich ein Schild anzubringen, das von der Trambahn her gut leserlich auf den Freizeitpark, die Musikschule und den August-Everding-Saal hinweist.

631. Bestellung eines Beauftragten für den Datenschutz;

Entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz ist es erforderlich, dass Daten, die personenbezogen automatisiert verarbeitet werden, gegenüber dem Zugriff nicht dazu autorisierter Personen geschützt werden. Hierzu muss ein Datenschutzbeauftragter durch den Gemeinderat bestellt werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2001, TOP 122 ö, war seit 01.10.2001 Herr Josef Wagner (ehem. Mitarbeiter im Ordnungsamt) bis zu seinem Ausscheiden mit Ablauf des 30.09.2007 zum Datenschutzbeauftragten bestellt.

Die Verwaltung schlägt nunmehr die Nachfolgerin von Herrn Wagner, Frau Fabienne Weber, mit Wirkung zum ab 01.11.2007 als Datenschutzbeauftragte zu bestellen.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, Frau Fabienne Weber zum 01.11.2007 zur Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

632. Berichterstattung aus den Ausschüssen sowie von aktuellen Vorgängen und Themen besonderer Wichtigkeit;

Eine Berichterstattung fand nicht statt.

633. Bekanntgabe von Dringlichkeitsentscheidungen, die der 1. Bürgermeister gem. Art. 37 Abs. 3 GO anstelle des Gemeinderates getroffen hat;

Bekanntgaben von Dringlichkeitsentscheidungen sind nicht erfolgt.

634. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO;

Der Vorsitzende verweist auf die Anlage zur Tagesordnung. Der Niederschrift ist diese Anlage beigefügt.

635. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

Anwerbung von Schulweghelfern;

(Anfrage Gemeinderatsmitglied Dr. Paeschke vom 25.09.2007 – Beschluss-Nr. 621 ö;)

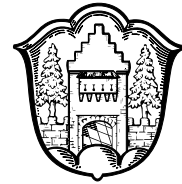
Aufgrund der Veröffentlichungen im Isaranzeiger haben sich nur drei Personen aus Grünwald bei der Gemeinde gemeldet. Darunter befindet sich auch eine Mutter eines schulpflichtigen Kindes.

Ferner hat sich die Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V. bereit erklärt, noch zusätzliche Personen zu benennen, die dann als Schulweghelfer eingesetzt werden. Durch diese weiteren Kräfte ist es erst möglich, einen Schulweghelferdienst einzuführen, da die drei Personen aus Grünwald nicht an allen Schultagen zur Verfügung stehen. Der vorgenannten Personenkreis wird schnellstmöglich durch die örtliche Polizei in deren Aufgabengebiet eingewiesen. Anschließend werden die Einsatzorte der Schulweghelfer durch die Polizei nach Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde festgelegt.

Anfragen an die Verwaltung sind in der Anlage beigefügt.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Gemeinde Grünwald



**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten
Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO;**

Gemeinderats-Sitzung vom 25. September 2007
(Bekanntgabe in Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2007)

725. Neubau Parkgarage Grünwald; Vergabe Tragwerksplanung (Statik);

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2007 nach Vortrag durch Herrn Amann von der Fa. ALBA mit 6 : 4 Stimmen dem Gemeinderat die Vergabe dieser Ingenieurleistung empfohlen.

Der **Gemeinderat** nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung **beschließt mit 13 : 6 Stimmen** die Vergabe der Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro Berk + Partner aus München als wirtschaftlichsten Bieter zu einem geprüften Bruttoangebotspreis von 143.535,84 €.

Auf der Haushaltsstelle 6860.9500 sind entsprechende Haushaltsmittel für 2007 eingestellt und voll verfügbar.

726. Neubau Parkgarage Grünwald; Vergabe Freianlagenplanung;

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2007 nach Vortrag durch Herrn Amann von der Fa. ALBA mit 6 : 4 Stimmen dem Gemeinderat die Vergabe dieser Ingenieurleistung empfohlen.

Der **Gemeinderat** nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung **beschließt mit 13 : 6 Stimmen** die Vergabe der Freianlagenplanung an die Fa. Otto A. Bertram aus München als wirtschaftlichsten Bieter zu einem geprüften Bruttoangebotspreis von 69.122,88 € incl. Nebenkosten.

Auf der Haushaltsstelle 6860.9500 sind entsprechende Haushaltsmittel für 2007 eingestellt und voll verfügbar.

727. Gemeinde Grünwald; Bauvorhaben Tannenhof; Umbau eines Hotels in ein Bürogebäude; Vergabe der Metallbauarbeiten;

Für die notwendigen Metallbauarbeiten (Fassaden- u. Fensterbau) wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt – 26 Firmen haben die Verdingungsunterlagen angefordert. Vier Firmen haben zu diesem Gewerk am Submissionstag (06.09.2007) ein Angebot abgegeben. Die Angebotsauswertung von drei wertbaren Angeboten erfolgt durch das Architekturbüro DMP München und der Fa. ALBA, die folgenden Preisspiegel erstellt hat:

Bieter	Angebotssumme brutto nach Prüfung
1. Reiki Stahl & Metallbau GmbH	326.443,10 €
2. Hahn Metallbau	345.881,83 €
3. Kassecker GmbH	399.832,86 €

In der Kostenberechnung wurden für die ausgeschriebenen Leistungen 346.528,-- € brutto vorgesehen.

Der **Gemeinderat** nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und **beschließt einstimmig** die Vergabe der Metallbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter die Fa. Reiki Stahl & Metallbau GmbH aus Straubing zu ihrem Angebot vom 04.09.2007 und einem geprüften Bruttoangebotspreis von 326.443,10 €

Auf der Haushaltsstelle 8800.9415 sind für diese Maßnahme für das laufende Haushaltsjahr 2007 ausreichende Haushaltsmittel eingestellt und voll verfügbar.

728. Flößersteig – Sanierung der Treppenanlage; Genehmigung der Vereinbarung mit dem Straßenbauamt;

Der Bauausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 17.09.2007 einstimmig die Genehmigung der Vereinbarung an den Gemeinderat empfohlen.

Der **Gemeinderat beschließt** ebenfalls **einstimmig**, die Vereinbarung mit dem Straßenbauamt in der Fassung vom 08.August 2007 zu genehmigen.

Auf der Haushaltsstelle 6300.5100 sind für das Haushaltsjahr 2007 für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 210.000,00 € eingeplant.

729. Neuvergabe der EDV-Betreuung bei der Gemeinde Grünwald;

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, die EDV-Betreuung bei der Gemeinde Grünwald an die Firma Eickelschulte AG, Starnberg, auf der Grundlage des Angebotes vom 01.08.2007 mit einer Summe von 28.150,64 € brutto jährlich zu vergeben. Der Dienstleistungsvertrag wird mit Wirkung ab 01. November 2007 mit einer Laufzeit von 36 Monaten abgeschlossen. Er verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn vorher nicht fristgerecht (3 Monate zum Ende eines Kalendermonats) gekündigt wird.